



Namensgeber unserer Stiftung ist **Peter Friedhofen**.

Als Gründer der Ordensgemeinschaft der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf hat er sein Handeln stets in den Dienst der armen und hilfsbedürftigen Menschen gestellt.

Mit der **Brüderstiftung Peter Friedhofen** möchten wir die Mittel bereitstellen, um Hilfe ganz unmittelbar und direkt leisten zu können.

Hilfe für Mitmenschen, die von Armut betroffen sind, die eine konkrete Notsituation erleben und vom sozialen Netz nicht aufgefangen werden.

Ihr Engagement ist gewünscht.
Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.

Erste Hilfe
gegen Armut!

Brüderstiftung Peter Friedhofen

Stiftung der
Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf Deutschland
Nordallee 1 | 54292 Trier

Telefon 0651 208-1007 (vormittags)
E-Mail info@bruederstiftung.de
www.bruederstiftung.de

Bankverbindung

Pax-Bank e.G. Konto 3 020 075 014 | BLZ 370 601 93
Sparkasse Trier Konto 22 80 80 | BLZ 585 501 30

Mitglieder Vorstand

Bruder Antonius Joos | Fred Olk | Markus Leineweber



Stiftung der
Barmherzigen Brüder
von Maria-Hilf
Deutschland

Stiften. Individuelle Wünsche werden berücksichtigt.

Mit unserer Stiftung helfen wir da, wo die Not am größten ist – schnell und direkt. Wir freuen uns dabei über jede Unterstützung von Ihnen. **Danke!**

Welche Spendenmöglichkeiten haben Sie?

- **Spende**
- **Zustiftung**
- **Stiftungsfond**
- **Stifterdarlehen**

Geldspende

Mit einer Geldspende – egal ob einmalig oder regelmäßig – unterstützen Sie die Arbeit unserer Stiftung. Ihre Spende wird zeitnah in voller Höhe für satzungsmäßige Zwecke verwendet.

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar und Sie erhalten eine Zuwendungsbestätigung.

Zustiftung

Mit einer Zustiftung können Sie die Arbeit unserer Stiftung zugunsten hilfebedürftiger Menschen dauerhaft unterstützen. Der von Ihnen gestiftete Betrag fließt in das Stiftungskapital ein und wird sicher angelegt. Durch die damit verbundene Erhöhung des Stiftungsvermögens erzielt die Brüderstiftung langfristig höhere Erträge. Diese Erträge werden genutzt für die Einzelfallhilfen oder die Realisierung sozialer Projekte.

Zustiftungen sind „Sonderausgaben“ und steuerlich absetzbar. Auch hier erhalten Sie eine Zuwendungsbestätigung.

Stiftungsfond

Die Gründung eines Stiftungsfonds bietet Ihnen die Möglichkeit, gezielt und konkret den Stiftungszweck zu bestimmen. Auch können Sie ihm einen Namen geben.

Mit den Erträgen aus Ihrem Stiftungsfond werden nur die Aktivitäten finanziert und unterstützt, die Sie bestimmen.

Stiftungsfonds sind steuerlich wie Zustiftungen zu behandeln. Sie gelten als „Sonderausgaben“ und sind steuerlich absetzbar. Sie erhalten eine Zuwendungsbescheinigung.

Stifterdarlehen

Mit einem Stifterdarlehen können Sie die Arbeit der Brüderstiftung zugunsten hilfebedürftiger Menschen unterstützen. Ein Stifterdarlehen ist eine flexible und sichere Alternative. Sie überlassen der Brüderstiftung eine Summe völlig risikofrei – befristet oder unbefristet – zur Verwaltung. Zu Ihrer Sicherheit erhalten Sie eine Bürgschaft von der Bank über die bereitgestellte Summe. Das Geld wird sicher angelegt und die Zinsen und Erträge fließen direkt in die Arbeit der Brüderstiftung. Unter Einhaltung einer vorher vereinbarten Kündigungsfrist können Sie das Stifterdarlehen jederzeit ganz oder teilweise kündigen. Die vollständige Rückzahlung nach Kündigung wird vertraglich festgehalten.

Sie haben auch die Möglichkeit, das Stifterdarlehen in eine Zustiftung umzuwandeln.

Zu beachten ist, dass über die entgangenen Erträge keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt wird, da der vereinbarte Verzicht auf Zinsen nicht die Voraussetzung einer Spende im Sinne von § 10 EStG erfüllt. Auch ist eine Zuwendungsbestätigung in Höhe der Darlehenssumme nicht möglich, es sein denn, das Stifterdarlehen wird in eine Zustiftung umgewandelt.